

# Inhaltsverzeichnis

<b>Hypothesentag-Gutachten</b>	<b>1</b>
Die Gewinnerthese . . . . .	1
Initiale Fassung . . . . .	1
2. Drift-Warnung und Echo-Chamber-Status . . . . .	1
Reformulierte Fassung (nach Kritischem Professor) . . . . .	1
4. Kritischer Professor pro Hypothese . . . . .	1
<b>Expertenrunden und Synthese</b>	<b>2</b>
7. Expertenrunde 1 — unabhängige Gutachten . . . . .	2
8. Expertenrunde 2 — Repliken-Runde . . . . .	3
9. Synthese (Sokrates) . . . . .	5
10. Reservoir-Verweise . . . . .	7
11.5 Empirie-Brücke (Phase 3.5, Claude mit Websuche) . . . . .	7
12. Externe Begutachtung (Phase 4 — Claude-Skills mit Websuche) . . . . .	8

## Hypothesentag-Gutachten

### Die Gewinnerthese

#### Nicht-Arbitrarität als vollzogene Voraussetzung

#### Initiale Fassung

#### 2. Drift-Warnung und Echo-Chamber-Status

- **Makro-Drift (aktiv, verschärft):** Die Thermal-Map meldet, dass das Makro-Thema **Erkenntnistheorie\_Cassirer** **5 von 5 der letzten Tage (100%)** dominiert — deutlich oberhalb der 70%-Schwelle. Kalte Makro-Themen für die Pflicht-Rotation: **Ästhetik\_Goethe**, **Psychologie\_Ethik**, **Naturwissenschaft\_Methode**, **Anthropologie\_Schwelle**, **Systemtheorie\_Luhmann**.
- **Auffangmechanismus:** Der **cold\_pick** wurde per **Override** gezielt in das kalte Makro-Thema **Psychologie\_Ethik** (Virgin Node O'Shea) verlagert; H3 kam aus der **Ästhetik** (Reservoir). Damit liegt heute nur H1 im Cassirer-Cluster, und die **Gewinnerthese (H2) durchbricht die Drift aktiv** — sie kommt aus **Psychologie\_Ethik/Epistemologie**.
- **Formaler Alarm:** `echo_chamber_alarm = null`, `drift_warnung (Feld) = null`. Kein Devil's-Advocate-Pflichtlauf. Soft-Signal: kein Fallback in dieselbe Makro-Schneise (`warm = Cassirer`, `cold = Psychologie_Ethik` — verschiedene Schneisen; `cold_pick.status = ok`, nicht `fallback_verzweigung`).

#### Reformulierte Fassung (nach Kritischem Professor)

#### 4. Kritischer Professor pro Hypothese

##### H1

- **V1 — Operationalisierung von „Durchschauen“.** Der Vohs-Schooler-Prompt manipuliert Determinismusglauben, nicht Einsicht in die strategische Funktion der eigenen Bindung. Ohne Manipulation-Check ist jeder Nullbefund reinterpremierbar.
- **V2 — Sub-Additivität vs. Bodeneffekt.** Ein Interaktionsterm kann Sub-Additivität oder einen Bodeneffekt anzeigen; braucht Skalen-Spielraum und A-priori-Kriterium.
- **V3 — „Ein Kanal“ unterbestimmt.** Statistische Nicht-Unabhängigkeit derselbe Mechanismus.

##### H2

- **V1 — Petitio principii.** Die These setzt die Trennung Geltung/Genese voraus, die der Konstruktivismus gerade bestreitet — zirkulär, solange die Prämisse nicht unabhängig gestützt ist.
- **V2 — Nur philosophisch prüfbar.** „Substantieller Maßstab eingeschmuggelt“ ist interpretationsabhängig; Gefahr, jeden Ausgang als Bestätigung zu lesen.
- **V3 — Meta-These-Risiko.** Universelle Struktur-Behauptung braucht einen konkreten, entscheidbaren Testfall.

### H3

- **V1 — Zirkularität.** „Morphologische Vollständigkeit“ ohne bewertungsunabhängiges Kriterium ist tautologisch zur ästhetischen Bewertung.
  - **V2 — Konfundierung durch Formschemata.** Bricht die Übereinstimmung, kann das für propositionale Referenz oder für kulturell divergente Formschemata sprechen.
  - **V3 — Konzeptkunst.** Werkklasse mit propositional-referentieller ästhetischer Funktion; Geltungsbereich muss geklärt werden.
- 

## Expertenrunden und Synthese

### 7. Expertenrunde 1 — unabhängige Gutachten

**Panel.** Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Aristoteles, Nietzsche, Hannah Arendt (Konfiguration ethisch\_praktische\_hypothese).

#### Gutachten 1 — Kant

Man trifft mich in meiner eigenen Sache, und ich muss den Einwand zurückgeben, ehe er trifft. Wer sagt, die Nicht-Arbitrarität sei „vorausgesetzt“ und nicht „konstruiert“, der hat noch nicht zwischen Willkür und Wille geschieden. Die Selbstgesetzgebung setzt keinen materialen Maßstab voraus, den sie heimlich einschmuggelte; sie setzt die *Form* eines vernünftigen Wollens voraus, und die Form ist nicht Inhalt. Das Sittengesetz ist weder ein äußeres Gegebenes noch das Erzeugnis eines psychologischen Aktes des Setzens — es ist ein Faktum der Vernunft. Ihr Dilemma lebt davon, dass es „Voraussetzung“ mit Heteronomie verwechselt. Die transzendente Voraussetzung aber liegt dem Subjekt nicht gegenüber, sondern in ihm. Meine Schärfung: Trennen Sie die *transzendente* Voraussetzung (dem Subjekt innerlich) von der *materialen* Vorgabe (ihm äußerlich). O’Sheas Einwand trifft nur die zweite. Solange Sie beide unter dem einen Wort „Voraussetzung“ führen, geben Sie dem Konstruktivisten den Vorwand, sich in die Genese zu flüchten. Fragen Sie zuerst: Unter welchen Bedingungen ist ein Sollen überhaupt denkbar?

#### Gutachten 2 — Popper

Mich interessiert nicht, ob die These wahr klingt, sondern ob sie sich irren kann. „Ein substantieller Maßstab wird eingeschmuggelt“ — wer entscheidet das, und woran? Solange Sie den eingeschmuggelten Schritt nicht vor der Rekonstruktion definieren, ist jede Widerlegung in eine Bestätigung umdeutbar. Das ist der Konfirmationszirkel. Ihr Testfall — Korsgaards Ableitung des Wertes der Menschheit — ist der richtige Ort. Aber Sie müssen vorab fixieren, welches Kriterium einen Prämissenschritt als „normativ gehaltvoll und nicht eliminierbar“ ausweist. Sonst wandern Sie in den Münchhausen (Albert nach Fries). Formulieren Sie den Test als riskante Vorhersage: „Die Rekonstruktion wird an genau einem Punkt eine Prämisse benötigen, die weder logisch noch aus dem Begriff des Handelns allein folgt.“ Das ist prüfbar, denn es könnte sein, dass keine solche Prämisse nötig ist. Eine These, die den Konstruktivismus und seinen Gegner bestätigt, sagt nichts.

#### Gutachten 3 — Wittgenstein

Ich frage mich, ob hier nicht ein Bild uns gefangen hält. „Nicht-arbiträre Grundlage“ — als gäbe es einen Ort, an dem das Rechtfertigen von Normen zur Ruhe kommt. Aber irgendwo ist meine Schaufel zurückgebogen, und ich sage: so handle ich eben. Der Regress ist kein Mangel, er ist die Grammatik des Wortes „begründen“. Rechtfertigungen haben ein Ende — nicht, weil dort ein unerschütterlicher Satz läge, sondern weil dort eine Praxis liegt. Sehen Sie zu, dass „Konstruktion“ und „Voraussetzung“ nicht bloß zwei Bilder derselben Verwirrung sind. Meine Schärfung: Unterscheiden Sie das Begründen-als-Rechtfertigen, das im Sprachspiel seinen Abschluss hat, vom Begründen-als-metaphysisches-Fundament, das eine Fata Morgana ist. Ist die Selbstbindung eines Menschen „willkürlich“, nur weil sie keinen Satz unter sich hat? Ein Kind lernt nicht die Regel und dann das Folgen; es lernt im Folgen.

#### Gutachten 4 — Plessner

Man muss das Phänomen schützen, ehe man es zergliedert. Was hier „Voraussetzung“ heißt, ist in Wahrheit eine *Stellung*, keine Operation und kein Gegebenes. Der Mensch ist exzentrisch positioniert: Er fällt nicht mit sich zusammen, er hat ein Verhältnis zu sich. Darum kann er sich ein Gesetz geben und zugleich dazu stehen.

Ihre Alternative „konstruiert oder vorausgesetzt“ zwingt das Phänomen in eine Logik, die es nicht hat. Die Norm wird in der exzentrischen Selbststellung *vollzogen*. Ich plädiere für die schwächere und darum haltbarere Form: nicht „die Nicht-Arbitrarität ist vorausgesetzt“, sondern „sie ist im doppelten Selbstverhältnis vollzogen und nur an ihm ablesbar“. Mein Begriff, den Sie übernehmen können: *vollzogene Voraussetzung*. Das Tier ist sein Verhaltensprogramm; der Mensch hat eines und kann sich zu ihm verhalten — darin liegt der Maßstab, der weder erzeugt noch empfangen, sondern getragen wird.

### **Gutachten 5 — Aristoteles**

Der ganze Streit steht schief, weil er die Norm an ein Verfahren hängt. Praktische Geltung wächst nicht aus einer Prozedur, sondern aus der *hexis*, und der Maßstab ist kein Satz, sondern der *phronimos*. Ihr Verdienst: richtig gesehen, dass das bloße Verfahren die Geltung nicht trägt. Ihr Fehler: als Gegenstück eine „Voraussetzung“ zu bieten, als läge der Maßstab fertig bereit. Er wird durch Gewöhnung und Erziehung erworben und im Urteil vollzogen. Zwischen „konstruiert“ und „vorausgesetzt“ liegt das *Eingeübte*. Prüfen Sie, ob O’Sheas „Arbitrarität“ nicht bloß der Schatten eines Regel-Modells ist, das Erziehung und Charakter übersieht. Nehmen Sie die Bildung des Maßstabs in Ihre These auf, sonst bleibt sie eine Logik ohne Ethos.

### **Gutachten 6 — Nietzsche**

Wie sie alle nach dem festen Grund tasten, den sie „nicht-arbiträr“ nennen! Das Bedürfnis selbst ist verräterisch. Wer einen Maßstab braucht, der „vorausgesetzt“ ist, der will einen Herrn, den er nicht Herr nennen muss — das theologische Erbe im Gewand der Analytik. Ihre These hat eine wahre Hälfte: Das Verfahren erzeugt die Geltung nicht. Aber die „Voraussetzung“ ist die priesterliche Hälfte. Nun der entscheidende Schnitt: Es gibt zweierlei Arbitrarität. Die Laune des Schwachen (Willkür) und die schöpferische Setzung des Starken, der sich aus Überfluss ein Gesetz gibt (Rang). O’Shea meint die erste, die Konstruktivisten flüchten in die „Voraussetzung“ — beide übersehen die zweite. Und Ihre Trennung von Genese und Geltung? Die Genese sagt alles: dass das „Nicht-Arbiträre“ die Maske einer Herkunft ist, die sich nicht bekennen will.

### **Gutachten 7 — Hannah Arendt**

Mir fällt auf, dass in diesem Streit einer allein am Tisch sitzt — das selbstgesetzgebende Ich, das in seinem Inneren nach einem Maßstab sucht. Genau das ist die Verlegenheit. Praktische Geltung entsteht weder in der Einsamkeit eines Verfahrens noch aus einem metaphysisch Vorausgesetzten, sondern im Raum der Erscheinung, unter der Bedingung der Pluralität. Eine Maxime, die nur vor mir selbst besteht, ist in Nietzsches Gefahr. Was sie bewahrt, ist die *erweiterte Denkungsart* (Kant in der dritten Kritik): das Denken an der Stelle jedes anderen. Meine Schärfung: Die „vorausgesetzte“ Nicht-Arbitrarität ist die Ansprechbarkeit der Norm im öffentlichen Raum — ihre Fähigkeit, vor einer Vielheit zu erscheinen und zu bestehen. Prüfen Sie O’Sheas Einwand an der Pluralität: Verfällt die Selbstunterwerfung in Beliebigkeit, wenn niemand da ist, vor dem sie erscheinen könnte?

## **8. Expertenrunde 2 — Repliken-Runde**

### **Replik 1 — Kant**

Ich lese Plessner mit Gewinn: Was er „vollzogene Voraussetzung“ nennt, ist genau, was ich mit dem Faktum der Vernunft meine — kein äußeres Gestirn, sondern eine Bedingung, die sich im Vollzug des Wollens zeigt. Insofern sind wir Verbündete gegen Nietzsches Verdacht, ich schmuggle Gott herein. Bei Arendt muss ich präzisieren: Die erweiterte Denkungsart ist ein Prinzip der Urteilskraft; das Sittengesetz aber borgt seine Geltung nicht von der Pluralität — sonst hätte der Einsame, der im Verborgenen sein Wort hält, kein Gesetz, und gerade er hat es. Gegen Nietzsche halte ich fest, was Wittgenstein mir fast entwendet: Dass Rechtfertigung ein Ende hat, macht das Ende nicht zur bloßen Praxis; es ist die Autonomie selbst. Mein Reformulierungsbeitrag: Nennen Sie das Dritte nicht „Voraussetzung“, sondern *Selbstbindung der Vernunft an ihre eigene Form* — vollzogen (mit Plessner), nicht empfangen, nicht bloß gesetzt, für den Einzelnen auch ohne die Pluralität gültig (gegen Arendt).

### **Replik 2 — Popper**

Nun sehe ich die Gefahr schärfer, und ich verdanke sie denen, die mir widersprechen. Nietzsche und Aristoteles bieten je eine Umdeutung an — Setzung aus Fülle, eingeübte *hexis* —, und beide haben denselben Mangel: Sie erklären *jeden* Befund. Hält die Bindung, war es die Fülle bzw. der gute Charakter; bricht sie, fehlte beides. So erklärt man nichts — der Immunisierungspfad. Was Kant „Form“ nennt und Plessner „exzentrische Stellung“,

kann ich nicht messen — aber ich kann Korsgaards Ableitung nachzeichnen und fragen, ob der normtragende Schritt eliminierbar ist. Wittgenstein hat recht, dass Rechtfertigung endet; falsch wäre nur, das Ende gegen Prüfung zu immunisieren. Mein Beitrag: Die riskante Vorhersage lautet, dass die Rekonstruktion an genau einer Stelle eine Prämisse braucht, die weder aus Logik noch aus dem Begriff des Handelns folgt — und dass ihre Streichung die Ableitung zerbricht. Gegen Arendt: Auch die antizipierte Zustimmung muss als Prämisse benennbar sein, sonst ist sie nur ein Name für das Ungeprüfte.

### Replik 3 — Wittgenstein

Kant sagt, das Ende der Rechtfertigung sei die Autonomie, das Prinzip alles Weil. Ich höre denselben Wunsch, den ich beschreibe: dass das Ende doch noch ein Satz sei. Aber das Ende ist ein Tun. Plessners „vollzogene Voraussetzung“ gefällt mir besser als Kants Formel, weil das Wort *Vollzug* auf die Praxis zeigt — grammatisch, nicht metaphysisch gelesen. Aristoteles trifft es: Das Kind lernt im Handeln; nur nennt er zu rasch den phronimos, als läge im Auge des Weisen ein privater Maßstab. Es ist die *geteilte* Praxis. Hier gebe ich Arendt mehr recht: Dass eine Norm vor einer Vielheit bestehen kann, ist kein Fundament, sondern die Lebensform, in der „gilt“ seinen Gebrauch hat. Popper soll nicht glauben, sein Test entscheide über das Wesen der Geltung; er entscheidet über die Grammatik von „begründen“ bei Korsgaard. Mein Beitrag: Setzen Sie an die Stelle der Frage nach dem „Grund“ die Frage nach dem *Ort*, an dem „diese Norm gilt“ seinen Sinn hat. Weder erzeugt noch empfangen — im Gebrauch verankert.

### Replik 4 — Plessner

Es freut mich, dass mein Begriff Kant und Wittgenstein zugleich brauchbar scheint — ein seltener Fall. Aber ich muss beide vor ihrer Verengung schützen. Kant zieht den Vollzug sofort in die reine Form zurück und lässt den Leib fallen; Wittgenstein löst ihn in die Praxis auf und lässt das Selbstverhältnis fallen. Das exzentrische Wesen ist beides: leiblich situiert und zu sich distanziert. Nietzsche nehme ich ernster als die höfliche Runde: Ja, es gibt die Setzung aus Fülle. Aber auch der Schaffende steht exzentrisch zu seinem Werk — sonst wäre er sein Trieb und nicht sein Autor. Gerade die Distanz, die das Setzen aus Fülle ermöglicht, ist die Struktur, die ich meine. Aristoteles' hexis ist mir willkommen: Die exzentrische Stellung *bildet* sich. Mein Beitrag: Die vollzogene Voraussetzung hat eine Genese im Sinne der Bildung — aber diese begründet keine Willkür, weil sie den Maßstab nicht erfindet, sondern die Fähigkeit ausbildet, ihn zu tragen. So bleibt Geltung von Genese getrennt und doch nicht platonisch.

### Replik 5 — Aristoteles

Popper nennt meine hexis einen Immunisierungspfad. Das trifft mich nicht: Der gut Erzogene handelt *verlässlich* recht, auch wo keine Regel greift, der schlecht Erzogene nicht — am Verhalten über die Zeit sichtbar. Wo ich ihm recht gebe: Der Korsgaard-Schritt ist der richtige Ort. Plessner hat mich am besten verstanden: Die exzentrische Stellung *bildet* sich — das meint Erziehung. Wittgensteins geteilte Praxis ist meine Polis; nur ist sie auf ein *ergon* gerichtet, nicht beliebig. Nietzsche verwechselt Fülle mit Tugend: Der Schaffende gibt ein gutes Gesetz nur, wenn er gut gebildet ist. Mein Beitrag: Zwischen Kants Form und Nietzsches Setzung gehört das *ergon* — die Norm ist nicht-arbiträr, sofern sie das Gutsein des Handelnden vollendet. Das gibt der „vollzogenen Voraussetzung“ ihren Inhalt, den sie bei Plessner formal noch entbehrt.

### Replik 6 — Nietzsche

Man hat sich verbündet, wie es die Schwachen tun. Kant, Plessner, Arendt reichen sich die Hände über meine Störung hinweg und nennen es „das Dritte“. Plessner ist der Ehrlichste: Er gibt mir die Setzung aus Fülle zu und rettet nur die Distanz — gut, die gestehe ich. Doch aus der Distanz folgt kein Maßstab, nur die Freiheit, einen zu geben. Aristoteles' „Gedeihen“ verrät, woher sein Nicht-Arbiträres kommt: aus einer Biologie des Gelingens, die selbst gesetzt ist. Arendt borgt die Geltung von der Menge — die feinste Herdenlehre. Kant nennt sein Ende „Autonomie“ und verbietet die Frage nach dem Weil — der eleganteste Dogmatismus. Popper allein ist mir wohlthuend: Er will einen Schnitt. Ich gebe ihm meinen: Prüft nicht, ob die Prämisse *logisch* eliminierbar ist, sondern *woher* sie stammt und *wer* sie braucht. Die „vollzogene Voraussetzung“ ist entweder Schöpfung oder Gehorsam. Ein Drittes zwischen beiden gibt es nicht.

### Replik 7 — Hannah Arendt

Kant weist mich in die Schranken der Urteilskraft zurück. Ich erwidere: Ich rede nicht vom Borgen, sondern vom *Erscheinen*. Eine Maxime, die niemals vor anderen erscheinen könnte, ist keine Norm, sondern eine Idiosynkrasie. Der Einsame hält sein Wort, weil er sich vor einem möglichen Wir verantwortet, nicht vor

einem noumenalen Ich allein. Nietzsche nennt das Herdenlehre und verkennt, dass Pluralität nicht Menge ist: Die Vielen der Herde sind gleich; die Vielen, die ich meine, sind verschieden, und ihre Verschiedenheit prüft die Norm. Plessners exzentrische Stellung ist die anthropologische Wurzel der erweiterten Denkungsart. Popper gebe ich, was er fordert: Die antizipierte Zustimmung ist als Prämisse benennbar — „diese Norm muss vor einer Vielheit urteilender Personen bestehen können“. Streicht man sie aus Korsgaards Ableitung, bleibt O'Sheas Willkür. Mein Beitrag: Das Dritte ist der *öffentliche Raum als Prüfstein* — nicht-arbiträr, sofern die Norm die Probe des Erscheinens vor Verschiedenen besteht. Aus dem metaphysischen Streit wird ein politischer und, siehe da, ein prüfbarer.

## 9. Synthese (Sokrates)

**Konvergenzen.** Wenn ich die vierzehn Gutachten recht verstehe, so kommen fünf der sieben Stimmen — Kant, Plessner, Wittgenstein, Aristoteles und Arendt — in einem Punkt überein: Die Alternative „konstruiert oder von außen vorausgesetzt“ ist zu grob geschnitten. Es gibt ein Drittes. Plessner hat ihm den brauchbarsten Namen gegeben, die *vollzogene Voraussetzung*. Kant nennt dasselbe die Selbstbindung der Vernunft an ihre Form, Wittgenstein die im Gebrauch verankerte Praxis, Arendt den öffentlichen Raum als Prüfstein, Aristoteles die gebildete hexis. Eine zweite, schmalere Konvergenz: Popper, Wittgenstein und Kant sind sich einig, dass die Rechtfertigung irgendwo endet — nur streiten sie, ob dieses Ende ein Satz, ein Tun oder ein Prinzip sei.

**Divergenzen.** Zwischen Arendt und Kant liegt eine *substanzielle* Differenz: Borgt die Norm ihre Geltung von der Pluralität (Arendt), oder gilt sie dem Einzelnen auch im Verborgenen (Kant)? Zwischen Wittgenstein und den anderen liegt eine *begriffliche* Differenz: Für ihn tarnt sich eine grammatische Verwirrung als Sachproblem. Und zwischen Popper und beinahe allen liegt eine *methodische* Differenz: Er will einen Schnitt und schilt Aristoteles' hexis wie Nietzsches Fülle als Immunisierungen. Diese drei Differenzen darf man nicht in einen Topf werfen.

**Produktive Antinomien.** Eine Antinomie lässt sich nicht auflösen, ohne die These zu verflachen: die zwischen Kant und Nietzsche. Kant sagt, die Herkunft entscheide nichts über die Geltung — zwei Bücher. Nietzsche sagt, die Genese sage alles, das „Nicht-Arbiträre“ sei die Maske einer Herkunft; ein Drittes zwischen Schöpfung und Gehorsam gebe es nicht. Beide sind ernst zu nehmen. Nietzsche hat einen wahren Stachel: Die „vollzogene Voraussetzung“ könnte nur ein vornehmer Name für eine Setzung sein. Ob sie mehr ist, muss die These offen halten.

**Reformulierungs-Anstoß.** Den Vorschlag, der die meisten Konvergenzen aufnimmt, ohne die Antinomie zu glätten, liefern Plessner und Popper zusammen. Plessner gibt den Begriff — *vollzogene Voraussetzung* —, Popper gibt ihm die Zähne. Die These wird von einem Zwei-Horn-Dilemma zu einer *Drei-Stellen-Unterscheidung*: Konstruktion, äußere Vorgabe, vollzogene Voraussetzung. O'Sheas Einwand trifft dann jede Fassung, die die dritte Stelle mit der ersten verwechselt. Und Poppers Schnitt bleibt: An Korsgaards Ableitung muss sich zeigen, ob der normtragende Schritt prozedural eliminierbar ist.

**Offene Frage.** Es bleibt, was Nietzsche behauptet und niemand entkräftete: Lässt sich die „vollzogene Voraussetzung“ *strukturell* von einer bloßen Setzung unterscheiden — oder setzt schon die Unterscheidung voraus, was sie erweisen soll? #verzweigung-offen-vollzogene-voraussetzung-vs-setzung.

### Finale Hypothese

**Kernsatz.** Die Nicht-Arbitrarität einer Norm wird durch ein Selbstgesetzgebungs-Verfahren weder erzeugt (Konstruktion) noch von außen bezogen (platonische Vorgabe), sondern in einer Struktur *vollzogen*, die das Verfahren voraussetzt und nur explizit macht — die Selbstbindung der Vernunft an ihre eigene Form (Kant), die exzentrische Selbststellung (Plessner), die Probe des Erscheinens vor einer Pluralität (Arendt). O'Sheas Arbitraritäts-Einwand trifft darum nicht den Konstruktivismus als solchen, sondern jede Fassung, die diese vollzogene Voraussetzung mit einer bloß prozeduralen Setzung verwechselt.

(a) **Strukturthese.** Der Streit „konstruiert vs. vorausgesetzt“ ist ein falsches Dilemma. Zwischen der Erzeugung der Geltung durch ein Verfahren und ihrer Übernahme aus einem äußeren Gegebenen steht die vollzogene Voraussetzung: ein Maßstab, der weder gemacht noch gefunden, sondern in einem doppelten Selbstverhältnis getragen wird.

(b) **Prüfbare These.** In einer neutralen formalen Rekonstruktion von Korsgaards Ableitung (praktische Identität → Wert der Menschheit) ist der normtragende Schritt nicht rein prozedural eliminierbar: An genau einer Stelle steht eine Prämisse, die weder aus der Logik noch aus dem bloßen Begriff des Handelns folgt (etwa „Gründe müssen vor einer Pluralität bestehen können“). Ihre Streichung zerbricht die Ableitung.

**Falsifikationsbedingung.** Widerlegt, wenn (i) eine neutrale Rekonstruktion determinierten normativen Gehalt aus rein prozeduralen Prämissen ableitet und der normtragende Zwischenschritt nachweislich eliminierbar ist; oder (ii) die „vollzogene Voraussetzung“ sich operational nicht von einer arbiträren Setzung unterscheiden lässt (Nietzsche-Horn).

### Finale Bewertung mit Begründung

Kriterium	Score	Begründung
Originalität	9	Die Umdeutung von O'Sheas Kritik in eine Drei-Stellen-Unterscheidung (vollzogene Voraussetzung) ist weder im Vault noch in der Konstruktivismus-Literatur in dieser Form ausgeführt.
Falsifizierbarkeit	6	Begriffsanalytisch (Typ-Cap 7); der Korsgaard-Rekonstruktionstest ist durch Poppers riskante Vorhersage präzisiert, das Kriterium „eliminierbar“ bleibt interpretationsbedürftig.
Begriffliche Klarheit	9	Konstruktion, äußere Vorgabe und vollzogene Voraussetzung sauber getrennt; Genese/Geltung explizit.
Tiefe	9	Berührt die Letztbegründungsfrage (Münchhausen) und die Geltung/Genese-Grundunterscheidung ohne metaphysischen Rückzug.
Forschungsrelevanz	8	Direkter Beitrag zur Debatte um Kantianischen Konstruktivismus (Korsgaard, O'Neill, Street).
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	6	Metaethik, Erkenntnistheorie, Entwicklungspsychologie (über die Selbstunterwerfungs-Linie).
Vault-Anschluss	9	Verbindet Virgin Node O'Shea, die 07-03-Trennmarke und die Geltung/Genese-Linie.
Antinomie-Test	10	Die Antinomie Kant vs. Nietzsche ist exemplarisch produktiv und nicht einseitig auflösbar.
Publikationsmöglichkeit	8	Ethics, Kantian Review, Philosophical Studies denkbar.
<b>Summe (gewichtet, auf 90 normiert)</b>	<b>73</b>	

### Lerneffekt der Pipeline

- Erstbewertung (nach Kritischem Professor): **70**
- Finale Bewertung (nach Expertenrunden): **73**
- Differenz: **+3**

Wesentliche Verbesserung: Antinomie-Test 9 → 10 (Kant/Nietzsche-Spannung als gehaltene Antinomie); Begriffliche Klarheit 8 → 9 (Drei-Stellen-Unterscheidung statt Zwei-Horn-Dilemma); Originalität 8 → 9

(„vollzogene Voraussetzung“ als eigener Begriff). Keine Verschlechterung. Die Pipeline hat die begriffliche Architektur und den Antinomie-Pol geschärft; die Falsifizierbarkeit bleibt beim Typ-Cap gedeckelt — die methodisch ehrliche Grenze einer begriffsanalytischen These.

### Frage an die nächste Runde

#verzweigung-offen-vollzogene-voraussetzung-vs-setzung — Lässt sich die „vollzogene Voraussetzung“ strukturell von einer bloßen Setzung (Nietzsche) unterscheiden, oder setzt schon die Unterscheidung voraus, was sie erweisen soll?

**Empfohlener Pickup-Anlass.** Tag mit metaethischem oder genealogischem Schwerpunkt; Verschmelzungskandidat mit der Selbstunterwerfungs-Linie (07-03).

## 10. Reservoir-Verweise

**Nicht gewählte Hypothesen:** - [[06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Sub-Additivitaet Durchschauen Anonymitaet 2026-07-06]] — H1, Score 59, #reservoir-sub-additivitaet-durchschauen-anonymitaet. - [[06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Aesthetische Selbst-Exposition Urphaenomen]] — H3 (Reservoir-Reaktivierung), geschärfte Fassung „nicht-arbiträre Selbst-Setzung“ (Score 64), zurück ins Reservoir.

**Empirie-Brücke (quelle: empirie-bruecke):** - [[06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Empirie Objektiv vs Vereinbart Anonymitaet 2026-07-06]] — #verzweigung-offen-empirie-objektiv-vs-vereinbart-anonymitaet (+ zwei benachbarte offene Fragen).

**Externe Prüfung (quelle: extern-stage3):** - [[06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Extern Praxis-Invarianz vollzogene Voraussetzung 2026-07-06]] — #verzweigung-offen-praxis-invarianz-vollzogene-voraussetzung

### 11.5 Empirie-Brücke (Phase 3.5, Claude mit Websuche)

**Empirie-Score.** 5/10 — Die These ist begriffsanalytisch; ihre empirischen Konsequenzen prüfen Korrelate der Konstruktion/vollzogene-Voraussetzung-Unterscheidung, nicht die These selbst. Mehrere etablierte Paradigmen docken an, aber der Kern bleibt rekonstruktiv entscheidbar.

### Empirische Konsequenzen

1. **Regress-Abbruch in der moralischen Rechtfertigung** — Wird Nicht-Arbitrarität vorausgesetzt statt konstruiert, müssen Menschen beim Rechtfertigen von Kern-Normen an einen nicht-inferentiellen Haltepunkt stoßen. Beobachtbar in: Moral-Dumbfounding (Haidt).
2. **Folk-Objektivismus für Kern-Normen, Vereinbarungs-Sensitivität für Konventionen** — Kern-Normen sollten als objektiv, konventionelle als vereinbarungsabhängig behandelt und beide trennbar sein. Beobachtbar in: Folk-Metaethik (Goodwin & Darley).
3. **Frühe Unterscheidung Vereinbarung vs. objektive Geltung** — Kinder sollten durch Vereinbarung gestiftete (arbiträre) Normen von objektiv geltenden trennen. Beobachtbar in: Schmidt/Rakoczy/Tomasello.
4. **Pluralitäts-/Publizitäts-Abhängigkeit (Arendt-Horn)** — Wegfall der Möglichkeit, vor anderen zu erscheinen, sollte die Normbindung schwächen. Beobachtbar in: Anonymitäts-/Watching-Eyes-Paradigmen.
5. **Perspektivübernahme als Korrelat unparteilicher Normanwendung** — Universalisierbare Normanwendung sollte mit Perspektivübernahme kovariieren. Beobachtbar in: Theory-of-Mind-Studien zum moralischen Urteil.

### Bestehende Befunde

**Zu 1 — bestätigt (Phänomen), offen (Deutung).** Haidt & Bjorklund (2008), Moral Dumbfounding; McHugh et al. (2017), Collabra 3(1):23. Rechtfertigung endet; ob der Haltepunkt vollzogene Voraussetzung oder Setzung markiert, ist offen.

**Zu 2 — gemischt (bestätigend).** Goodwin & Darley (2008), Cognition 106(3); Pözlner (2019, PMC6686698). Ethik objektiver eingestuft als Konvention/Geschmack, mit Konsens-Sensitivität — kartiert die Drei-Stellen-Unterscheidung.

**Zu 3 — bestätigt.** Schmidt, Rakoczy, Mietzsch & Tomasello (2016), Child Development; Rakoczy & Schmidt (2013), Child Dev Perspectives. Dreijährige verstehen, dass Vereinbarung arbiträre Normen stiftet, und schreiben zugleich objektive Normativität zu — stärkster Beleg.

**Zu 4 — gemischt bis widerlegend (starke Arendt-Lesart).** Northover et al. (2017), *Evol. Hum. Behav.*; Wang et al. (2023), *Front. Psychol.* 14:1292232. Beobachtungseffekt fragil; Anonymitäts-Residuum bleibt — stützt das Kant-Horn (dieselbe Spannung wie H1).

**Zu 5 — offen.** Kein Test gefunden, der Universalisierung sauber von allgemeiner Theory-of-Mind trennt. Ehrliche Lücke.

### Riskante Vorhersage (Schwellentest)

**Vorhersage.** Kreuzt man den metaethischen Status einer Norm (objektiv vs. durch Vereinbarung geframt) mit der Beobachtungslage (anonym vs. sichtbar), ist die Anonymitäts-Sensitivität für vereinbarungsbasierte Normen größer als für objektiv-vorausgesetzte — das anonyme Residuum ist bei „vorausgesetzten“ Normen höher. Diese Kreuzung wurde nie durchgeführt (Folk-Metaethik und Anonymitäts-Paradigmen existieren nur getrennt).

**Methodenvorschlag.** Präregistriertes 2×2: Goodwin-Darley-Objektivitäts-Manipulation × Anonymitäts-Manipulation im Diktator-/Schummel-Paradigma; Interaktionsterm vorab als Beleg-Kriterium.

**Widerlegender Befund.** Schwächt Anonymität beide gleich stark (kein Interaktionseffekt), hat die „vollzogene Voraussetzung“ keine verhaltensbezogene Signatur — das Nietzsche-Horn gewinnt.

### Offene empirische Fragen

- #verzweigung-offen-empirie-objektiv-vs-vereinbart-anonymitaet — Objektivitäts-Framing × Anonymität ungekreuzt; Interaktionseffekt ungeprüft.
- #verzweigung-offen-empirie-perspektiveubernahme-universalisierung — Universalisierung nicht von Theory-of-Mind isoliert.
- #verzweigung-offen-empirie-regressabbruch-deutung — Dumbfounding zeigt Abbruch, entscheidet Deutung nicht.

## 12. Externe Begutachtung (Phase 4 — Claude-Skills mit Websuche)

### Stage 1 — Originalitätsprüfung

**Anschlussfähigkeit.** Das Feld ist gut kartiert: O’Shea (2015) formuliert den Arbitraritäts-Kollaps; das „falsche Dilemma“ ist als Euthyphron-Dilemma des Konstruktivismus etabliert (constrained→Realismus / unconstrained→arbiträr, SEP); die Antwort „interne statt externe Einschränkung“ ist der konstitutivistische Zug Korsgaards/Vellemans selbst; Street (Humean Constructivism) hat den Arbitraritäts-Vorwurf bereits adressiert, der Münchhausen-Rahmen ist ausgearbeitet (Bento).

**Originalitätskern.** Genuin neu sind engere Elemente: (1) die explizite Geltung/Genese-Rahmung als Diagnose; (2) die anthropologisch-politische Füllung des dritten Terms (Plessner + Arendt); (3) der Popper-Rekonstruktionstest an Korsgaards Ableitung. Einschränkung: Das „Dritte“ liegt dem Konstitutivismus nah — genuin neu ist die Rahmung plus Füllung, nicht die Überwindung des Dilemmas als solche.

**Quellen.** O’Shea (2015) *EJP* <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/ejop.12044> · SEP Constructivism in Metaethics <https://plato.stanford.edu/entries/constructivism-metaethics/> · Street (2010) *Philosophy Compass* <https://compass.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1747-9991.2009.00280.x> · Street (2006) *Darwinian Dilemma* <https://philpapers.org/rec/STRADD> · Bento, *Münchhausen-Trilemma* <https://philarchive.org/rec/RODNEA-4>

### Stage 2 — Falsifikationsversuch (Popper-Persona)

Zwei Immunisierungspfade: (i) „substantieller Maßstab eingeschmuggelt“ braucht ein vorab fixiertes, verfahrensunabhängiges Eliminierbarkeits-Kriterium, sonst Konfirmationszirkel; (ii) die „vollzogene Voraussetzung“ muss operational von bloßer Setzung trennbar sein. Falsifikationskandidaten: gelingt eine Rekonstruktion ohne substantielle Zwischenprämisse, ist die Struktur-These widerlegt; der publizierte „regress on conditions“-Einwand trifft direkt; fehlender Interaktionseffekt im Schwellentest kippt die verhaltensbezogene Lesart. Schwellentest: metaethisches Framing × Anonymität (siehe Empirie-Brücke). Auflage: Eliminierbarkeits-Kriterium vorab fixieren.

### Stage 3 — Schul-fremde Begutachtung (Hacking-Persona)

Die stille Voraussetzung aller drei Optionen: dass „Geltung“ *ein* Gegenstand sei, für den man *einen* Grund suchen könne — „gültig“ hat in Logik, Recht, Moral, Grammatik je andere Karrieren. „Das autonome Subjekt“ ist kein natürliches, sondern ein interaktives Art-Wort (looping effect). Produktiv: die historische Ontologie mitlaufen lassen — ist das Münchhausen-Trilemma ein Artefakt der Begründungs-*Forderung*? Testauflage: Invarianz der Drei-Stellen-Unterscheidung über Norm-Praktiken (Versprechen/Strafe/Höflichkeit) prüfen. Bleibt „vollzogene Voraussetzung“ stabil, robuste Bestimmung; wandert sie mit der Praxis, ein Redeweise-Effekt.

### Korrektur der finalen Bewertung nach externer Prüfung

Die externe Schicht verlangt eine maßvolle Korrektur nach unten, die allein die Originalität trifft. Stage 1 zeigt, dass Ausgangs-Einwand (O’Shea), „falsches Dilemma“ (Euthyphron) und Antwort (Konstitutivismus) bereits ausgearbeitet sind. Genuin neu bleiben Geltung/Genese-Rahmung, anthropologische Füllung (Plessner + Arendt) und Popper-Rekonstruktionstest — aber die Grundfigur ist weniger beispiellos als intern angenommen. Das senkt **Originalität von 9 auf 7**. Stage 2 bestätigt die Falsifikationsarchitektur (keine Abwertung), mahnt die Vorab-Fixierung des Eliminierbarkeits-Kriteriums an. Stage 3 deckt eine Schul-Voraussetzung auf (Geltung als *ein* begründbarer Gegenstand) — kein Score-Abzug, aber Invarianz-Auflage.

- finale\_summe (intern): **73/90**
- finale\_summe\_nach\_externer\_pruefung: **71/90** (−2; allein aus Originalität 9→7)

Die Korrektur ist begrifflich begründet, nicht empirisch erzwungen: Die These bleibt tragfähig und der Rekonstruktionstest entscheidbar; sie ist nur weniger beispiellos, als die interne Runde meinte.